

# Die Macht- und Militärpolitik der Europäischen Union

Diethelm Raff, Zürich

Es soll hier in aller Kürze dargestellt werden, in welchem Rahmen die Europäische Union ihre Macht- und Militärpolitik verfolgt.

## **Ziel der EU. Zwang zur Aufhebung der Selbstbestimmung**

In Anlehnung an die Ausführungen in der Brockhaus Enzyklopädie zu den verschiedenen im folgenden benannten Organisationen stand am Anfang der Europäischen Union der Marshallplan der USA, zu deren Durchführung die europäischen Staaten 1948 die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) gründen mussten. Sie stellte neben der 1949 gegründeten NATO (für die ehemaligen Alliierten) ein Mittel dar zur Anbindung europäischer Staaten an die USA und zur Durchsetzung der US-Interessen gegenüber der Sowjetunion als konkurrierender Grossmacht. Die NATO verpflichtete zur politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie zum militärischen Beistand. Die Bürger der europäischen Länder waren mit der geplanten europäischen politischen Union unter Vorherrschaft von Deutschland und Frankreich, wie sie Winston Churchill in seiner Zürcher Rede von 1946 bekanntgegeben hatte, nicht einverstanden. Deshalb legten sich die Akteure (z.B. der in den USA ausgebildete Franzose Jean Monnet unter Robert Schuman) auf einen Plan fest, nach dem zunächst die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1951) gegründet wurde. Damit kettete man das bis dahin bündnisfreie Deutschland an Frankreich und damit auch an die NATO. Was den USA geopolitischen Machtgewinn brachte, erschien den Westeuropäern lange als einziger Schutz vor dem Kommunismus. Sie schloss die Möglichkeit für die europäischen Staaten aus, ähnlich wie Belgien in der Zwischenkriegszeit und die Schweiz seit Jahrhunderten, neutrale Staaten zu werden. Statt als Vasallen den USA oder der Sowjetunion zu dienen, hätten die europäischen Staaten damit für Jahrzehnte die Macht der zwei Weltmächte kleiner halten und halbwegs eigenständige Friedens- statt Machtpolitik praktizieren können. Diskreditiert wurde diese Idee dadurch, dass die geschwächte Sowjetunion die Neutralität europäischer Staaten vorschlug, in der Hoffnung, dadurch ihren Einfluss erhöhen zu können. An Stelle der gescheiterten Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im Jahre 1954 und der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) wurden die Europäischen Staaten eng an die USA gebunden. Aus dem Brüsseler Pakt europäischer Staaten von 1948, mit dem sie sich zukünftig vor Deutschland schützen wollten, bildeten einflussreiche Personen 1954 die Westeuropäische Union im Rahmen der NATO, der auch Deutschland eingegliedert wurde. Mit der sogenannten EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) von 1957 wurde in den Römischen Verträgen festgelegt, dass das tatsächliche Ziel eine politische Union sein soll. Laut Brockhaus Enzyklopädie (Band 6, S. 652) wurde dieser Plan von einflussreichen, US-amerikanischen Theoretikern für europäische Integration (Funktionalisten) ausgearbeitet: „Form follows function“, das heisst einzelne staatliche Funktionen werden herausgehoben, gemeinsam verwaltet, so dass Sachzwänge entstehen zur Vereinnahmung weiterer Funktionen in eine übergeordnete Verwaltung, die dann eine neue Struktur erzwingt. Zunächst über die schrittweise Zusammenlegung immer grösserer Teile der Ökonomien wurde ein sogenannter Sachzwang zur politischen Zusammenarbeit konstruiert. Mit der Folge, dass die europäischen Staaten nicht mehr in der Lage sind, wichtige soziale und ökonomische Bereiche selbständig zu steuern. Beispiele für diese Zusammenlegung sind der Wegfall der Zollgrenzen (Europäischer Binnenmarkt) und die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung (über den ECU zum Euro). Durch den Wegfall der Zollgrenzen zum Beispiel hat ein Land nicht mehr die Möglichkeit, die eigenen Betriebe vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Damit fällt ein Instrument weg, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen oder bestimmte Regionen zu fördern. Wer glaubt, Geschichte folge zwangsläufig der Zentralisierung, sollte seine Theorie angesichts dieser

Entwicklung einmal hinterfragen.

### **EFTA - Die freiheitliche Alternative**

Dass sich niemand täuscht. Diese Pläne waren damals schon deutlich. Nachdem der Plan einer grossen europäischen Freihandelszone ohne Verletzung der Souveränitätsrechte im Rahmen der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) nicht zustande gekommen war, initiierten die Schweiz und Österreich als Reaktion auf die Gründung der EWG die EFTA (Europäische Freihandelszone), insbesondere im Hinblick auf den Schutz ihrer Unabhängigkeit und ihrer Neutralität, der sich auch Grossbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, Finnland und Portugal anschlossen. Ausdrückliches Ziel war es, die Souveränität der Staaten zu erhalten und nur insoweit die Wirtschaft aus der Hand der Staaten zu geben, als sie die Freiheit der Bürger, die Souveränität der Rechtsstaaten nicht beeinträchtigen. Es sollte weder ein gemeinsamer Markt entstehen noch eine Wirtschafts- oder Währungsunion angestrebt werden. Zum Beispiel wurde bewusst kein eigener bürokratischer Körper wie in der EWG eingeführt, der selbständig den Ländern ihre Funktionen wegnehmen hätte können. Ebenfalls nahm man die Landwirtschaft in den EFTA-Ländern ausdrücklich vom Freihandel aus, weil diese ein wichtiger Pfeiler für die Unabhängigkeit eines Staates darstellt. Hingegen wollte die EWG die Selbstversorgung von Anfang an auflösen und hat auf die Vereinheitlichung der Landwirtschaftspolitik besonderen Wert gelegt. Die wirtschaftliche Entwicklung war in den EFTA-Staaten immer besser. Trotzdem wurde sie geschwächt, indem zuerst England auf politischen Druck der USA und später andere Staaten in die EWG ein und aus der EFTA austraten.

### **Die Durchsetzung der EU-Herrschaft**

Seit 1985 wurde diese Auflösung der selbständigen Staaten und damit die Aufhebung der Selbstbestimmung der Bürger massiv vorangetrieben. Erster Ausdruck davon war die gemeinsame Europäische Akte von 1986. Mit dem Maastricht Vertrag von 1992 entzog man den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Entscheidungsfreiheit in der Aussen- und Sicherheitspolitik, im militärischen Bereich, immer mehr. (Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, GASP). Bereits kurze Zeit später, 1997, wurden nach dem Prinzip der permanenten Revolution mit einem weiteren Vertrag, dem Amsterdamer Vertrag, die souveränen Rechtsstaaten weiter geschwächt.

Zum Beispiel dürfen die Mitgliedsstaaten seit 10 Jahren keine Aussenpolitik mehr betreiben, die gegen die EU-Entscheidungen stehen. Sie müssen laut EU-Vertrag sogar ausdrücklich solidarisch und vorbehaltlos hinter den Entscheidungen der EU stehen: „Die Mitgliedsstaaten unterstützen die Aussen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität.“ (Art. 11.2) und weiter: „Die Mitgliedstaaten enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte.“ Zum Beispiel darf auf UN-Konferenzen kein Mitgliedsland der EU mehr die eigenen Forderungen einbringen, wenn ein anderes dagegen ist. (Art. 19) Deshalb können die neutralen Länder ihre Vorstellungen gar nicht mehr durchsetzen. Logische Konsequenz ist, dass die Schweden ihre Neutralität aufgegeben haben und Österreich das auch bald tun wird.

### **Wie die EU heimlich zur kriegführenden Macht umgebaut worden ist**

Die Frage war Ende der 80er Jahre für die Machtpolitiker, wie sie gegen den ausdrücklichen Willen der Bürger die Europäische Gemeinschaft zu einer kriegführenden Grossmacht schnellstmöglich ausbauen können. Das geschah folgendermassen: Man liess die alte Europäische Gemeinschaft weiterexistieren und entwickelte einen neuen Vertrag, der sich auf die Politikbereiche ausserhalb der Wirtschaft bezogen. Den Vertrag über die Europäische Union, den sogenannten Maastrichter

Vertrag. Gleichzeitig mit dem Maastrichter Vertrag erweckte man die Westeuropäische Verteidigungsunion (WEU) wieder zum Leben, ein Gebilde, das jahrzehntlang keine Rolle mehr gespielt hatte und machte sie zu einem Teil der EU (Art. 17). In der WEU sind die meisten EU-Mitgliedstaaten vertreten, ausgenommen die neutralen Länder. Man beschloss auf dem Petersberg in Bonn am 19.6.1992, dass die WEU 4 Aufgaben durchzuführen hätte: humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschliesslich Massnahmen zur Herbeiführung des Friedens (friedenerzwingende Massnahmen) also Krieg. So konnte die Planung neben der EU weitergeführt werden. Im Amsterdamer Vertrag von 1997 wurden dann diese 4 **Petersberger Aufgaben** in den Vertrag der EU übernommen. (Art. 17.2) Die Durchführung der Kriege wurden in einem Vertragsartikel der EU der WEU übergeben (Art. 17.3). Damit konnte man den neutralen Ländern vormachen, sie seien immer noch neutral. Im Nizza Vertrag im Jahr 2000 hat man nun einfach alle Artikel über die WEU herausgenommen, so dass die 4 Aufgaben nun - ohne weitere Worte darüber zu verlieren - Teil der EU Politik sind und von dieser auch ausgeführt werden. Die neutralen Staaten finden sich damit in einem Militärbündnis wieder ohne darüber befunden zu haben. Es ist wichtig zu wissen, dass schon vor dem Nizza-Vertrag beschlossen war, die WEU innerhalb von 2 Jahren aufzulösen.

Die EU-Regierungschefs wollten aber so schnell Kriege führen können, dass sie nicht das Risiko eingehen wollten, bei Ablehnung des Nizza-Vertrages blockiert zu sein. Sie beschlossen in Nizza als Anhang: „Gemäss den vom Europäischen Rat (Nizza) gebilligten Texten bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Bericht des Vorsitzes mit Anlagen) ist es das Ziel der Union, möglichst bald einsatzbereit zu sein. Einen entsprechenden Beschluss wird der Europäischen Rat so bald wie möglich im Verlauf des Jahres 2001, spätestens jedoch auf der Tagung des Europäischen Rates in Laeken/Brüssel auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen des Vertrags fassen. Folglich stellt die Ratifizierung des überarbeiteten EUVertrags von Nizza keine Voraussetzung hierfür dar.“

Die Regierungschefs beschlossen in Nizza darüberhinaus, die EU-Strukturen innerhalb kurzer Zeit nach militärischen Erfordernissen umzubauen, so dass die EU unter anderem in Afrika, im Nahen Osten und im Kaukasus Krieg führen kann. Damit erfüllten sie die Beschlüsse von Helsinki 1999, in denen der Aufbau einer schnellen Eingreiftruppe beschlossen worden war.

„Der Europäische Rat hat den Bericht des Vorsitzes und dessen Anlagen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gebilligt.“ So harmlos kann sich in einem Vertrag der Kriegseinsatz anhören. Wir wiederholen noch einmal: „Der Europäische Rat hat den Bericht des Vorsitzes und dessen Anlagen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gebilligt“. Ein kurzer Satz unter Punkt 11 der „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ von Nizza Anfang Dezember 2000. Man muss erst auf die Idee kommen, sich die erwähnten Dokumente genauer anzusehen (Beitrag des Generalsekretärs/Hohen Vertreters/Verfahren für die umfassende und kohärente Krisenbewältigung: Bezugsrahmen(Nr. 13957/1/00)“. Und dann muss man dort nach 4 Seiten komplizierter, scheinbar nichtssagender Sätze am Schluss noch aufmerksam lesen, dass noch die „Anhänge I bis VII“ beschlossen worden sind. In den Anhängen geht es darum, der EU „bedarfsgerechte zivile und militärische Fähigkeiten, zur Verfügung zu stellen“, mit denen sie ein „Krisenmanagement“ „wirksam und kohärent“ durchsetzen kann. „Wirksam“ heisst nichts anderes als so mächtig zu sein, dass der angegriffene Staat sich beugen muss, weil sonst „die Glaubwürdigkeit der Union selbst in Frage gestellt“ ist. „Kohärent“ bedeutet, dass die EU so weit gestraft werden muss, dass die komplizierten Entscheidungsverfahren wegfallen, die bisher noch jedem einzelnen Land gewisse Mitentscheidungsmöglichkeiten gewährt hatten. Stattdessen sollen

die Entscheidungen auf kleine Gremien übertragen werden. Mit militärischen Sachzwängen wird der Weg zur zentralistisch geführten EU geebnet und gleichzeitig werden tatsächlich militärische Eingriffe innerhalb kürzester Zeit möglich. So wird die „Gesamtbewertung einer Situation“, also die Frage, ob es zu Krieg kommen soll, einem einzigen - ständigen- Gremium übertragen, dem sogenannten PSK (Politisches und Sicherheitskomitee, PSK) - im Amsterdamer Vertrag von 1997 hiess dieses noch „politisches Komitee“.

### **Kriegsführung durch das „politisches und Sicherheitskomitee“**

Das PSK übernimmt gemäss neuem Artikel 25 des EU-Vertrages die „politische Kontrolle und die strategische Leitung von Krisenbewältigungsoperationen,, also auch von Kriegseinsätzen. Sie kann dementsprechend selbständig tätig werden. Ihre Tätigkeit liegt nur noch „unter der Verantwortung des Rates“, also der Kriegs - bzw. Verteidigungsminister. Der Rat kann - falls der Nizza- Vertrag wirklich bis Ende 2002 von allen Ländern unterzeichnet wird - dieses Komitee sogar ermächtigen, eigenständig und schnell Beschlüsse zu fassen im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung von Kriegen („strategische Leitung von Krisenbewältigungsoperationen,,). Die Exekutiven der Länder würden damit in einem „Ermächtigungsgesetz“ die Entscheidung über Krieg und Frieden einem speziellen Komitee übertragen.

Das hört sich dann so an: (Artikel 25): „Im Rahmen dieses Titels nimmt das Komitee unter der Verantwortung des Rates die politische Kontrolle und strategische Leitung von Krisenbewältigungsoperationen wahr. Der Rat kann das Komitee für den Zweck und die Dauer einer Krisenbewältigungsoperation, die vom Rat festgelegt werden , ermächtigen, unbeschadet des Artikels 47 sachdienliche Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Operation zu fassen.“

### **Leichterer Beschluss von Kriegen**

Für die Vorbereitung der Minister auf den Krieg sorgt der Allgemeine Ständige Ausschuss (Punkt 9 des „Beitrags des Generalsekretärs,,) von nichtgewählten Ländervertretern, der schon heute das bedeutendste Gremium in der EU ist. Es bereitet für die Minister die EU/EG-Vereinbarungen vor und legt sie den Ministern nur noch zur Unterschrift vor (anstelle des in einer Demokratie dafür zuständigen Parlaments).

Die EU-Fürsten haben also tatsächlich ein kriegstaugliches Komitee geschaffen, das bald eingesetzt werden soll. Dem wird ein neugeschaffener Militärausschuss sowie ein Militärstab zur Seite gestellt. General Greindl aus Österreich erklärte dazu an einer Tagung am 8. Februar an der ETH Zürich, es seien immer noch zu viele Gremien beteiligt. Für eine schnelle Kriegsführung müsse sich das noch ändern.

Wenn ein solcher Beschluss erst einmal gefasst worden ist, darf sich aber kein Land dem Krieg widersetzen. Wir erinnern uns: In Artikel 11. Absatz 2 EUVertrag heisst es: Die Mitgliedsstaaten unterstützen die Aussen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität“.

Javier Solana als Generalsekretär und Vorsitzender der PSK soll Vorschläge zum „Krisenmanagement“ ausarbeiten und dabei „in engem Kontakt mit der Kommission“ bleiben. Die Kommission wird jedoch mit dem Vertrag von Nizza dem Kommissionspräsidenten unterstellt.

Dieser hat in Zukunft die politische Führung der Kommission inne, weist den Kommissionsmitgliedern ihre Zuständigkeit zu oder entzieht sie. Der Präsident kann - neu - auch ein missliebiges Kommissionsmitglied nach Billigung durch das Kollegium zum Rücktritt zwingen (neuer Artikel 217 EG-Vertrag). Im Kriegsfall ist von der Kommission aus also nur noch wenig Widerstand möglich, falls der Kommissionspräsident - bestochen oder aus eigenen Machtgelüsten - zum Krieg trommelt.

## **Aufbau der EU-Truppen bis 2003**

### **Begründung von Krieg mit finanziellen Einsparungen**

Wie ernst es Solana mit der Kriegsvorbereitung ist, erklärt er in einem weiteren Papier für Nizza im Dezember 2000, zu dem er von den EU-Regierungschefs in Feira verpflichtet worden ist - unter dem Titel: „Verbesserung der Kohärenz und der Effizienz der Massnahmen der Europäischen Union im Bereich der Konfliktverhütung/Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und der Kommission für den Europäischen Rat (Nizza) (Nr. 14088/00). Es wird gefordert, dass die EU schon frühzeitig bei sogenannten Konflikten eingreift. Das nennt sich dann: „Vorverlegung des Zeitpunktes für ein Eingreifen der EU, d.h. schrittweiser Übergang zu einem stärker proaktiven und weniger reaktiven Handeln“. Wer sich nicht vorstellen kann, dass damit Kriege auf der ganzen Welt angezettelt werden sollen, muss sich Punkt 2 zu Gemüte führen. Unter dem beschönigenden Titel „Konfliktverhütung“ wird Krieg gefordert. Man kaschiert den Angriff nicht einmal mehr als humanitäre Aktion, sondern erklärt, Konflikte schaden „den Interessen der EU, da sie zu Instabilität führen, den Handel einschränken und Investitionen gefährden, hohe finanzielle Kosten für den Wiederaufbau nach sich ziehen und letztlich die Sicherheit ihrer Bürger bedrohen“. Sogenannte Konfliktverhütung - auch durch Krieg - sei finanziell günstiger als die Konfliktfolgen zu bezahlen, insbesondere weil damit die Weltwirtschaft Schaden erleiden könne. Eingegriffen werden sollte in Zukunft aus finanziellen Gründen zum Beispiel in Afrika, im westlichen Balkan und im Nahen Osten - natürlich unter dem Titel „den Frieden zu wahren, die Stabilität zu fördern und die Sicherheit auf internationaler Ebene zu verstärken, und eine der wichtigsten Herausforderungen für ihre Außenpolitik ist die Verhütung gewaltsamer Konflikte“ (Punkt 1 des Berichts). Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Pax Romana, mit der die Römer ihre Eroberungen mit der Befriedung der Welt gerechtfertigt haben.

Die Schnellen Eingreiftruppen der EU sollen aus 60 000 Mann bestehen, die ein Jahr lang innerhalb von 3 Monaten einsetzbar sind. Das bedeutet, dass mindestens 180 000 Mann dafür bereitgestellt werden müssen. In Nizza wurden dafür jedem Land ein bestimmtes Kontingent zugeteilt.

Festzustellen ist, dass die EU für ihre Kriegseinsätze keinerlei Beschränkungen in geographischer Hinsicht hat. Die neue NATO-Doktrin von 1999 legt sich noch auf den euro-atlantischen Raum fest.

Wir halten also fest, die EU hat innerhalb von 10 Jahren den Bürgern eine Struktur aufgezwungen, die sie in einen Krieg zwingen. Der Streit geht noch darum, ob die EU ihre Truppen nur unter der Kontrolle der NATO/USA einsetzen können oder ob sie selbst Machtpolitik betreiben können, ohne den Segen der USA. Der ehemalige Verteidigungsminister der USA, Cohen, jedenfalls erklärte an der NATO-Verteidigungsministertagung in Schottland im November 2000, dass die USA mit dem Marschallplan beginnend darauf hingearbeitet hätten, ein Europa ohne souveräne Staaten zu schaffen. Dazu gehörten selbstverständlich auch gemeinsame militärische Einrichtungen. Sie sollten einfach nicht ohne die USA eingesetzt werden. Es ist nachdenkenswert, wenn der US-Verteidigungsminister erklärt, dass der Marschallplan schon dazu gedient hat, in Europa die

Selbstbestimmung der Völker aufzuheben.

### **Statt Volksarmeen neu Berufsarmeen: angriffsfähig statt verteidigungsfähig**

Zu dieser neuen kriegerischen Gesinnung gehört die Umwandlung der Armeen in Europa in Berufsarmeen, das heisst zu Armeen ohne Anbindung ans Volk. Sie sind dann leichter von der Verteidigung der selbstgewählten Freiheit zu Instrumenten der Unterdrückung umzubauen. Italien hat dies beschlossen, Spanien hat das beinahe abgeschlossen, Deutschland reduziert den Wehrpflichtigenanteil auf ein Viertel, was wiederum zu einem Zwang zur vollständigen Abschaffung führen wird, weil die eingezogenen dagegen protestieren, dass sie im Gegensatz zu ihren Altersgenossen Dienst leisten müssen. Die Armeen werden gleichzeitig für einen Angriff umgebaut. So übt die deutsche Bundeswehr mit dem Eurokorps schon seit Jahren grossflächige Angriffe, vor allem in Frankreich. Die Armeen werden darüberhinaus massiv verkleinert. Stattdessen werden hochtechnisierte und hochspezialisierte Soldaten ausgebildet, die spezifische Interventionen durchführen können. Die Reduzierung der Anzahl von Soldaten darf nicht mit einer Abrüstung verwechselt werden. Die modernen Kriege werden mit Spezialisten geführt, die hochsensible Teile der modernen Gesellschaften zerstören (Computersysteme) oder die entscheidenden Gebäude oder Personen festnehmen oder erschiessen.

### **Ausleben der EU-Macht: Der Volkswille wird mit Füßen getreten**

Die Machtpolitiker dachten gar nicht daran, dass die Iren den Nizza-Vertrag ablehnen könnten. Es ist machtpolitisch konsequent, dass die Regierenden der EU-Länder an ihrer halbjährlichen Konferenz in Stockholm im Juni 2001 erklärten, dass dieser Entscheid der Iren selbstverständlich keinen Einfluß auf die Weiterentwicklung der kriegführenden EU sein könne. Ein paar Hunderttausend Iren könnten doch nicht über 450 Millionen Europäer entscheiden. Sie haben damit das Prinzip der EU deutlich gemacht. Die Bürger dürfen nicht über sich selbst bestimmen. Das Recht soll nichts gelten, das Recht nämlich, dass in Irland über jeden Vertrag abgestimmt werden muss, der Souveränitätsrechte abgibt – übrigens ein Erfolg eines einzelnen engagierten Bürgers.

Nicht nur ein Land wie Deutschland, in dem im Grundgesetz steht, dass von Deutschland aus kein Angriff ausgehen darf, sondern auch die neutralen Länder sind mit dieser gezielten Änderung von Verträgen plötzlich und ohne Diskussion im Volk Mitglied eines Angriffsbündnisses geworden. Für Deutschland ist dies dann das zweite Angriffsbündnis, in dem es sich ohne Diskussion befindet - das erste war ja die NATO spätestens seit ihrer Doktrinänderung vom 30. April. Für die Situation in den neutralen Ländern Österreich, Schweden und Finnland ist zu beachten: In diesen Ländern standen 1994 die Abstimmungen über einen Beitritt in die EU an. Mit der heimlichen Einbindung der WEU in die EU und den ausserhalb der EU beschlossenen Petersberger Aufgaben täuschte man die Bürger dieser Länder gezielt darüber, dass sie ihre Neutralität verlieren werden und die Pläne dafür längst gemacht waren.

Viele – auch Liberale und Konservative, auch Freunde der USA, sind darüber schockiert, dass die NATO ganz offen zu einem Angriffsbündnis gemacht worden ist. Genauso erschreckend, aber aus der Sicht der Machtpolitiker folgerichtig, ist es, dass die EU dieselbe Richtung eingeschlagen hat. Die Linke hofft oft auf die UNO. Wie andernorts dargestellt, findet dort eine ähnliche Entwicklung statt. Die Hoffnung müssen die Bürger selbst sein, die über sich selbst bestimmen können. Die direktdemokratische Selbstbestimmung ist die Möglichkeit, der Börsenkotierung aller Gemeinschaftseinrichtungen von der Schule über die Versorgung mit Elektrizität und Wasser, von der Verwaltung bis zur Post, Telekommunikation und Eisenbahn entgegenzutreten. Sie ist die Hoffnung, den Kriegen entgegenzutreten. Die Schweizer wenigstens haben es bewiesen, dass das

Denken in Machtkategorien nur bei einzelnen vorhanden ist, dass der Krieg mit Ausnahme der Abwehr von Grossmachtpolitik weitherum abgelehnt wird.